



---

**Ausschussdrucksache 21(17)16**

vom 7. Januar 2026

---

**Schriftliche Stellungnahme**

Öffentliche Anhörung

16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik  
BT-Drucksache 20/14480

**Dr. Julia Duchrow**

Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland

---

## **„16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“**

Schriftliche Stellungnahme von Dr. Julia Duchrow – Generalsekretärin, Amnesty International in Deutschland

---

### **Schutz der demokratischen Ordnung und menschenrechtlicher Institutionen**

1. Der 16. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung befasst sich in seinem Kapitel C3 unter anderem mit dem Europarat. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Angriffe illiberaler Kräfte auf die europäische Friedensordnung, die Menschenrechte und die sie schützenden Institutionen, insbesondere den Europarat, abwehren und verteidigen zu können? (CDU/CSU)

Die Menschenrechte sind in Europa durch das europäische Menschenrechtssystem institutionell stark verankert. Dies gilt es zu verteidigen und weiterzuentwickeln, um dem Kerngedanken der Menschenrechte gerecht zu werden, dass alle Menschen in gleicher Würde geboren werden. Die im Kapitel C3 des 16. Menschenrechtsberichts der Bundesregierung mit Blick auf den Europarat beschriebene rechtlichen, politischen und finanziellen Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieser zentralen Institution des europäischen Menschenrechtssystems. Angesichts der massiven aktuellen Herausforderungen für und Angriffe auf die europäische Friedensordnung, die Menschenrechte und die sie schützenden Institutionen sind jedoch systematischere und konsequenterne Maßnahmen dringend geboten.

**Autoritäre Akteure sind international und auch in Europa auf dem Vormarsch** und das nicht erst seit der Wahl der aktuellen US-Regierung. Angriffe auf Rechtsstaat und Völkerrecht verschärfen die globale Menschenrechtskrise aktuell so rasant und dramatisch wie lange nicht. Wurden Menschenrechtsverletzungen in den zurückliegenden Jahren geleugnet oder schöngeredet, erleben wir heute eine zunehmende Rechtfertigung von Rechtsbrüchen. Das zeigt sich im Umgang mit bewaffneten Konflikten, in rassistischer und geschlechtsspezifischer Diskriminierung auch in vielen Ländern Europas, in Angriffen auf die Meinungs-, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit und auch in den Auswirkungen von sozialer Ungleichheit, der Klimakrise sowie Datenmissbrauch und digitaler Überwachung.

Aus Sicht von Amnesty International sollte Deutschland daher gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten den **Europarat institutionell stärken, menschenrechtliche Instrumente weiterentwickeln und die Menschenrechte im eigenen Land konsequent umsetzen**. Entscheidend ist dabei der **politische Wille**.

Die **Abschlusserklärung des 4. Gipfeltreffens des Europarats von Mai 2023 (Reykjavík-Erklärung)** benennt aktuelle Herausforderungen und konkrete Anhaltspunkte, um Angriffen auf Rechtstaatlichkeit und Menschenrechten zu begegnen. Nun kommt es auf die konsequente Umsetzung an. Diesbezüglich hat Amnesty International einen Aktionsplan gefordert und konkrete Empfehlungen<sup>1</sup> vorgelegt.

Ein wichtiges Element der Erklärung stellt das Schadensregister zur Dokumentation der von Russland verursachten Schäden in der Ukraine dar. Darüber hinaus muss der Aktionsplan des Europarats für die

---

<sup>1</sup> <https://www.amnesty.eu/news/council-of-europe-action-plan-for-the-implementation-of-the-reykjavik-declaration/>.

---

Ukraine 2023-2026 konsequent und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Dies sind wichtige Ergänzungen zu nationalen Ermittlungen nach dem Weltrechtsprinzip und internationalem Verfahren vor dem IStGH. Deutschland muss die Haftbefehle gegen amtierende Staatsoberhäupter wie Präsident Putin und Premierminister Netanjahu konsequent umsetzen. Im Kampf gegen Straflosigkeit sind alle Staaten gefragt, das Recht unabhängig von der Stellung und dem politischen Einfluss von Personen und Staaten unterschiedslos zur Geltung zu bringen.

Wesentlich ist zudem, dass die Mitgliedstaaten das bestehende Instrumentarium der Satzung des Europarats und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) stärken, indem sie entschlossen Vertragsverletzungsverfahren umsetzen, die Einhaltung von Untersuchungen nach Artikel 52 EMRK sicherstellen und die Überwachung von Menschenrechtsverletzungen durch die Organe des Europarats garantieren. Der Europarat und alle Mitgliedstaaten müssen stärker als bislang zeigen, dass Verstöße gegen das Menschenrechtssystem Folgen haben: Alle Teile der Organisation müssen die Umsetzung einschlägiger Gerichtsurteile und Empfehlungen der Organe sicherstellen. Es muss außerdem deutlich werden, dass die Missachtung von Gerichtsentscheidungen oder Attacken auf die Zivilgesellschaft und die unabhängige Justiz Konsequenzen haben – auch für bilaterale Beziehungen.

Beispielsweise wurde im Fall des Menschenrechtsverteidigers und Kulturförderers Osman Kavala ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Türkei nach Art. 46 EMRK eingeleitet. Die Türkei weigert sich bis heute, verbindliche EGMR-Urteile zur Freilassung von Osman Kavala umzusetzen. Gleiches gilt für die ehemaligen Ko-Vorsitzenden der prokurdischen Partei HDP, Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdag, die weiterhin trotz EGMR-Urteile zu Unrecht inhaftiert bleiben. Hier ist auch Deutschland gefragt, gegenüber der Türkei auf die Umsetzung der EGMR-Urteile zu drängen.

Zudem müssen bestehende Menschenrechtsinstrumente weiterentwickelt werden. Dazu gehört ein Zusatzprotokoll zum Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Die Weiterentwicklung der Standards muss historisch gewachsene Ungleichheitssysteme wie den Kolonialismus berücksichtigen. Amnesty International ist sehr besorgt über Bestrebungen einiger Mitgliedsstaaten, die dazu im diametralen Gegensatz stehen. Am 10. Dezember, am Tag der Menschenrechte, fand eine informelle Konferenz der Justizminister\*innen statt, bei der die Bestrebungen einiger Mitgliedsstaaten diskutiert wurden, die Schutzgarantien der EMRK im Bereich Migration zu beschneiden.<sup>2</sup> Die Bundesregierung muss sich solchen Vorhaben entschieden entgegenstellen, welche die Grundsätze der Universalität, Interdependenz und Unteilbarkeit der Menschenrechte direkt angreifen.

Darüber hinaus können menschenrechtliche Standards auf europäischer Ebene nur glaubhaft und wirksam verteidigt werden, wenn sie im eigenen Land konsequent umgesetzt werden. Diesbezüglich appelliert Amnesty International an die Bundesregierung, menschenrechtliche Standards nicht weiter zu untergraben, sondern ihre konsequente Umsetzung zu fördern. Dazu gehört ein kompromissloser Einsatz für das Recht auf Asyl und legale Zugangswege, die Wahrung des Existenzminimums für alle Menschen in Deutschland, konkrete Maßnahmen, um institutionellen Rassismus und andere Formen von Diskriminierung abzubauen sowie verpflichtende Regelungen zur Wahrung von Menschenrechtsstandards in unternehmerischen Lieferketten. Zudem ist die Bundesregierung gefragt Waffenlieferungen an Israel und andere Länder unverzüglich einzustellen, in denen ein Risiko besteht, dass damit Völkerrechtsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch die öffentliche Diskussion um eine „weniger strenge Handhabe der Menschenrechte“ im Bereich der Asylpolitik: <https://www.spiegel.de/panorama/migration-experte-daniel-thym-fordert-haerteren-kurs-in-der-asylpolitik-a-48d16b94-e53e-4046-a38e-19559cbcac8c>. Dazu eine kritisch Gegenrede: <https://www.faz.net/einspruch/exklusiv/europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte-kritik-von-neun-staaten-110800570.html>.

---

## 2. Welche Faktoren führen in Deutschland zu sinkendem Vertrauen in Demokratie, staatliche Institutionen und ein menschenrechtsorientiertes Zusammenleben? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verschiedene aktuelle Studien zeigen einen **Anstieg von menschenfeindlichen Positionen<sup>3</sup> in der deutschen Bevölkerung**. Dies wird unter anderem auf wachsende Armut, wirtschaftliche Ungleichheit<sup>4</sup> sowie mangelnde soziale Mobilität<sup>5</sup> zurückgeführt - alles Faktoren, die zu Verunsicherung und einem daraus folgenden geringeren Vertrauen in staatliche Institutionen führen können. Auf die zu bewältigenden ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen geben Populisten und Menschenrechtsfeinde vermeintlich einfache Antworten, die verfangen. Sie basieren auf einem unsolidarischen, rassistischen und gegeneinander ausspielenden „Wir-Gegen-Die-Narrativ“, welches Institutionen, die rechtsstaatlich organisiert sind, als hinderlich und korrupt hinstellt. Diese menschenfeindlichen Diskurse tragen dazu bei, das Vertrauen in das Menschenrechtssystem zu erschüttern.

Amnesty International fordert die Bundesregierung auf, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und diese unter keinen Umständen zu bestärken. Anstatt die Grenzen des Sagbaren weiter zu verschieben und Ausgrenzung und diskriminierende Aussagen zu verbreiten und in Gesetze zu gießen, steht die Bundesregierung in der Pflicht, sich ernsthaft mit der strukturellen und institutionellen Dimension von Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung auseinanderzusetzen und Maßnahmen unter Einbeziehung der betroffenen Communities zu entwickeln.

Vor allem in der **Asyl- und Migrationspolitik** sind in den vergangenen Jahren und bis heute Gesetze auf nationaler und EU-Ebene verabschiedet worden und/oder in Verhandlung, die gegen zahlreiche Menschenrechte verstößen. Dazu gehört die Zustimmung der vorherigen Bundesregierung zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem ebenso wie die rechtswidrige Weigerung der aktuellen Bundesregierung, afghanische Menschen mit Aufnahmезusage in Pakistan nach Deutschland einreisen zu lassen. Politiker\*innen müssen einen Narrativwechsel bezüglich Migration einleiten und aufhören, Migration als Gefahr darzustellen. Denn nicht Migration ist das Problem, sondern der Umgang der europäischen Staaten mit Migration. Statt der Übernahme von rechten und rassistischen Narrativen, die zu einer Entmenschlichung von Schutzsuchenden in der öffentlichen Wahrnehmung beitragen, brauchen wir einen faktenbasierten und diskriminierungssensiblen Diskurs, sowie eine menschenrechtsbasierte Migrationspolitik.

Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass alle Menschen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung und zu Gesundheitsversorgung sowie zu angemessenem, bezahlbaren Wohnraum haben. **Die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist so zu gestalten, dass ein Leben in Würde für alle Menschen möglich ist.** Dabei müssen intersektionale Formen von Diskriminierung, wie die gegenseitige Verstärkung von Rassismus und Klassismus besonders berücksichtigt werden. Für alle Menschen muss ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleistet sein. Dazu gehören ein angemessener Lebensstandard und soziale Sicherheit, aber auch gesellschaftliche Teilhabe und ein diskriminierungsfreier Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Möglich wären z. B. auch die Einführung einer

---

<sup>3</sup> <https://www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/leipziger-autoritarismus-studie-2024-erschienen-2024-11-13>,  
<https://www.fes.de/mitte-studie>.

<sup>4</sup> <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-einkommensungleichheit-seit-2018-weiter-angestiegen-72959.htm>,  
<https://koerber-stiftung.de/projekte/demokratie-in-der-krise/umfrage-2024/>.

<sup>5</sup> <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-09-05/soziale-mobilitaet-deutschland-geht-zurueck>.

---

Vermögenssteuer oder eine Übergewinnsteuer auf fossile Energie. Zudem muss der Staat Steuerhinterziehung und Steuervermeidung konsequent verfolgen und rechtliche Schlupflöcher schließen.<sup>6</sup>

### **3. Welche Herausforderungen ergeben sich für das Verständnis für Menschenrechte in Deutschland durch Diskursverschiebung der demokratischen Mitte, den Anstieg von menschenfeindlichen Straftaten und dem gleichzeitigen Anstieg internationaler Konflikte? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aus Sicht von Amnesty International besteht die größte Gefahr darin, dass **der Kerngehalt der Menschenrechte, dass alle Menschen mit den gleichen unveräußerlichen Rechten geboren werden, verkannt und politisch relativiert wird**. Dies gilt sowohl innen- als auch außenpolitisch. Ebenfalls öffentlich in Frage gestellt werden neben den Menschenrechtskonventionen an sich, zunehmend auch die Institutionen und Gerichte, die zu deren Wahrung geschaffen wurden.

Politiker\*innen verschiedener Parteien **verschieben seit Jahren die Grenzen des Sagbaren und verbreiten Ausgrenzung**. Diskriminierende Aussagen und Annahmen finden so ihren Weg in Gesetze – siehe dazu die in Frage 2 angeführten Beispiele aus der Asylpolitik.

Studien und Untersuchungen zeigen, dass die Übernahme rechtsextremer Positionen langfristig nur das Original stärkt.<sup>7</sup> Zuletzt empfahl auch eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung von September 2025 eine klare Abgrenzung von Parteien wie der AfD.<sup>8</sup>

Der Mechanismus ist stets derselbe: **Gesellschaftlich marginalisierte Gruppen, wie z. B. Geflüchtete, Schwarze Menschen, arabisch oder muslimisch gelesene Menschen, LGBTI+ werden für gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht**. Beispielsweise wird ein wissenschaftlich widerlegter Zusammenhang zwischen Kriminalität und Nationalität, der rassistische Zuschreibungen reproduziert, immer wieder behauptet, anstatt ihn klar zurückzuweisen.

**Die Normalisierung von diskriminierenden und ausgrenzenden Positionen führt zu realer Gewalt.** In Deutschland nimmt rassistische, antisemitische, geschlechtsspezifische, LGBTI-feindliche und andere menschenverachtende Gewalt seit Jahren zu. Dies belegen das Monitoring des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität des Bundeskriminalamts.<sup>9</sup>

Politische Entscheidungsträger\*innen sind in der Pflicht, menschenverachtende Äußerungen zu entlarven, anstatt sie zu befeuern. Gleichzeitig muss die Bundesregierung bestehende strukturelle Defizite bei der Prävention, Aufklärung und Strafverfolgung von menschenverachtender Gewalt beheben. Es muss sichergestellt werden, dass die Polizei und andere staatliche Institutionen Täter\*innen-Opfer-Umkehr und Opferbeschuldigungen nicht weiter verwenden und reproduzieren. Straftaten online und offline müssen schnell und umfassend aufgeklärt werden.

---

<sup>6</sup> <https://www.amnesty.de/deutschland-bundestagswahl-2025-gewalt-hate-speech-rassismus-diskriminierung>.

<sup>7</sup> s. <https://www.cambridge.org/core/journals/political-science-research-and-methods/article/does-accommodation-work-mainstream-party-strategies-and-the-success-of-radical-right-parties/5C3476FCD26B188C7399ADD920D71770>.

<sup>8</sup> <https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/zwischen-abgrenzung-einbindung-und-tolerierung>.

<sup>9</sup> <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2024-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/#top>, [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024_node.html).

---

Zudem braucht es eine unbürokratische und umfassende Unterstützung für Betroffene und ihre Angehörigen. Dazu gehören auch finanzielle Hilfen wie eine Grundrente oder ein gesichertes Aufenthaltsrecht für Menschen, die von menschenverachtender Gewalt betroffen sind. Andernfalls werden Betroffene allein gelassen und Täter\*innen werden nicht verfolgt.

Auch bei internationalen bewaffneten Konflikten fordert Amnesty International die Bundesregierung dazu auf, menschenrechtliche Standards an erste Stelle zu setzen. Dazu zählt, den **Internationalen Strafgerichtshof** bei seinen Ermittlungen in allen Situationen zu unterstützen und den aktuellen Angriffen, wie den per Executive Order 14203 verhängten Sanktionen der US-Regierung, entschieden entgegenzuwirken. Die Bundesregierung sollte umgehend *blocking statutes* aktivieren, also Maßnahmen, um die dramatischen Auswirkungen der Sanktionen zu „blockieren“ bzw. abzumildern.<sup>10</sup> Zudem muss Deutschland alle Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs ausnahmslos umsetzen und nicht notwendigen Kontakt mit gesuchten Personen wie Ministerpräsident Netanjahu oder Präsident Putin abbrechen.<sup>11</sup> Denn **Doppelstandards schaden nicht nur der internationalen Strafjustiz, sondern auch dem internationalen Ansehen Deutschlands**. Gleichzeitig müssen im Inland die Menschenrechte aller Personen gewahrt werden, die von ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen, um die Völkerrechtsverbrechen Israels anzuklagen.

Amnesty International ist alarmiert darüber, dass der Angriff auf Venezuela und die Festnahme von Nicolás Maduro und Cilia Flores durch die USA, eines der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, das Völkerrecht und die regelbasierte internationalen Ordnung stark beschädigen. Diese Maßnahmen sind ein Zeichen für ein internationales System, das zunehmend von militärischer Gewalt, Drohungen und Einschüchterung geprägt ist, und sie erhöhen das Risiko, dass andere Staaten ähnliche Maßnahmen ergreifen. Anstelle der bisher gezeigten zögerlichen und zurückhaltenden Reaktion auf das Vorgehen der USA, sollte die Bundesregierung die US-Regierung nachdrücklich an die Verpflichtung erinnern, sich an das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu halten, dem Schutz der Zivilbevölkerung Vorrang einzuräumen und die Menschenrechte aller Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, zu wahren, einschließlich eines fairen Verfahrens und einer menschenwürdigen Behandlung.

Angesichts der hier skizzierten menschenrechtspolitischen Herausforderungen, sieht Amnesty International die Schwächung des Amtes der/des Beauftragten der Bunderegierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe in der aktuellen Legislaturperiode besonders kritisch.

### **Stärkung zivilgesellschaftlicher Freiräume und Umgang mit grenzüberschreitender Repression**

- 4. Welche Auswirkungen haben politische Rahmenbedingungen eines Gastlandes auf den Einsatz von Methoden und Mitteln Transnationaler Repression durch Herkunftsstaaten von im Exil befindlichen Betroffenen und wie kann der mehrdimensionalen Bedrohung wirksam begegnet werden? (CDU/CSU)**

Der Einsatz von Methoden und Mitteln transnationaler Repression durch autoritäre Herkunftsstaaten von in Exil befindlichen Individuen tritt besonders häufig in autoritär geführten Drittstaaten auf. Doch auch in **Deutschland lebende Personen**, die ihre Menschenrechte ausüben wollen und die Menschenrechtslage in ihren Herkunftsländern kritisieren – insbesondere Aktivist\*innen, Journalist\*innen und

---

<sup>10</sup> <https://www.amnesty.eu/news/eu-should-defend-the-icc-international-criminal-court-under-attack-by-us-others/>,  
<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2025/11/IOR5304942025ENGLISH.pdf>.

<sup>11</sup> Vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12080-2011-INIT/en/pdf>.

---

Oppositionelle – werden Ziel staatlicher Übergriffe z.B. vonseiten der chinesischen, türkischen, iranischen oder ägyptischen Regierungen. Dies reicht von **physischen** bis zu **digitalen Angriffen** wie Hacking und Online-Einschüchterung. Diese Repressionen kombinieren oft physische und digitale Gewalt und werden von staatlichen Akteur\*innen durchgeführt, was deren rechtliche Nachverfolgbarkeit erschwert.

Als ein Beispiel für diese Form der Repression, beschreibt der [Amnesty-Bericht „On my Campus, I am afraid“<sup>12</sup>](#) die Einschüchterung und Überwachung Studierender aus China und Hongkong in Europa und Nordamerika, darunter in Deutschland, durch chinesische Behörden, die sie an der Beschäftigung mit politischen Themen hindern wollen. Sie erfahren oft Einschüchterung von Familienangehörigen, die sich noch in China befinden, und sehen sich oft der **Zensur** und **Strafverfolgung** bei einer Rückkehr nach China ausgesetzt. Einigen bleibt nach dem Aufenthalt im Ausland nur der Weg, im Gastland einen Asylantrag zu stellen – Zu groß ist die Angst vor der Rückkehr nach China bzw. Hongkong.

Deutschland ist gemäß internationaler Menschenrechtsnormen verpflichtet, die Menschenrechte dieser Personen zu schützen. Wie unser Bericht deutlich macht, können und müssen Regierungen und Universitäten - auch in Deutschland - mehr tun, um dem nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund fordert Amnesty International eine umfassende, einheitliche Dokumentation von Fällen transnationaler Repression sowie das Aufsetzen einer traumasensiblen Meldestelle für Betroffene, die außerhalb des Verfassungsschutzes agiert (wie es aktuell der Fall ist). Es braucht außerdem eine Ausweitung des Angebots an Erstberatung und umfassende Hinweise für Betroffene und Unterstützer\*innen zu digitaler Sicherheit sowie ausreichende psychosoziale Unterstützung für Betroffene. Schulungen zur Sensibilisierung sollten in den Behörden unbedingt durchgeführt werden, einschließlich bei der Polizei und den zuständigen Stellen im Bereich Migration und Asyl. Amnesty unterstützt außerdem die Aufforderung an die Bundesregierung zur Prüfung, ob das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) die Funktion einer Meldestelle übernehmen kann.

Zuletzt ist es essenziell, dass Deutschland angesichts der auch durch transnationale Repression entstehenden Risiken nationale Schutzprogramme ausweitet. Das Gegenteil ist jedoch unter der aktuellen Bundesregierung durch die *de facto* Abschaffung der Erteilung humanitärer Visa nach § 22 AufenthG der Fall. Hier braucht es dringend einen Kurswechsel, um von Repressionen betroffenen Menschen den nötigen Schutz gewähren zu können.

## 5. Auch Deutschland steht (international) zunehmend in der Kritik mit Blick auf den Schutz von Zivilgesellschaft und menschenrechtlichen Normen wie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Wie schränken staatliche und nicht-staatliche Akteurinnen und Akteure in Deutschland den Raum für kritisches zivilgesellschaftliches Engagement derzeit ein und welche Gefahren birgt das für Grund- und Menschenrechte? (SPD)

### 5.1. Einleitung

Die Gewährleistung der verfassungs- und menschenrechtlich verankerten Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist ein unverzichtbarer Kernbestandteil unserer lebendigen Demokratie – ebenso wie eine plurale, kritische Zivilgesellschaft. Seit einigen Jahren beobachten zivilgesellschaftliche Organisationen wie Amnesty International jedoch einen zunehmend schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in Deutschland. Während der CIVICUS Monitor den zivilgesellschaftlichen

---

<sup>12</sup> <https://www.amnesty.org/en/documents/asa17/8006/2024/en/>.

Raum in Deutschland 2023 noch in der Kategorie „offen“ eingruppierte, wurde er 2024 bereits zu „beeinträchtigt“ herabgestuft und gilt nun mit der aktuellen Bewertung vom 09.12.2025 als „gehemmt“. Ausschlaggebend waren massive Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, insbesondere gegenüber Palästina-Solidarität, begleitet von Polizeigewalt, Sprachvorgaben, Razzien gegen NGOs und Überwachung von Veranstaltungen. Zusätzlich sehen sich NGOs mit gekürzten Fördermitteln und der Einstufung kritischer Gruppen als „extremistisch“ konfrontiert, sodass Deutschland nun zu den 39 Ländern mit „gehemmt“ zivilgesellschaftlichem Raum zählt – gemeinsam mit Staaten wie Ungarn, Brasilien und Südafrika.<sup>13</sup>

## 5.2. Kritik an der Wahrung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Deutschland

International steht Deutschland derzeit so stark in der Kritik wie nie zuvor, wenn es um die Wahrung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit geht. Diese Kritik ist in vielen Punkten berechtigt und ernst zu nehmen. So stellte die UN-Sonderberichterstatterin für Meinungsfreiheit, Irene Khan, bereits im Sommer 2024 in ihrem Bericht fest, dass weltweit Palästina-solidarische Proteste äußerst hart unterdrückt werden – mit besonders strikten Beschränkungen in Deutschland.<sup>14</sup> Auch der Brandbrief des Menschenrechtskommissars O’Flaherty an Innenminister Dobrindt im Juni 2025 unterstreicht die wachsende Besorgnis.<sup>15</sup> Zudem ist für Januar 2026 ein offizieller Länderbesuch von Irene Khan angekündigt<sup>16</sup>, von dem weitere Erkenntnisse zur Meinungsfreiheit in Deutschland zu erwarten sind.

Zugleich gibt es aber auch Vorwürfe, die als überzogen oder politisch motiviert bewertet werden können. So wirft der aktuelle US-Menschenrechtsbericht<sup>17</sup> Deutschland vor, rechte Parteien wie die AfD zu marginalisieren oder die Entfernung von Hassbotschaften auf Plattformen wie Facebook oder X als „Zensur“ zu betreiben. In dieselbe Richtung zielt die neu veröffentlichte nationale Sicherheitsstrategie der USA. Darin beklagt die US-Regierung einen angeblichen Verlust von Demokratie und Meinungsfreiheit in Europa und fordert eine „Kurskorrektur“.<sup>18</sup> Diese Anschuldigungen erkennen, dass Meinungsfreiheit nicht absolut gilt, sondern im Spannungsfeld mit anderen Grundrechten wie Privatsphäre, Menschenwürde und dem Diskriminierungsverbot steht. Gerade angesichts einer zunehmend toxischen Online-Debatte mit Hassrede, Desinformation und rassistischen, antisemitischen sowie sexistischen Angriffen ist eine solche Abwägung notwendig. Auch die Kritik an der Strafbarkeit der Holocaustleugnung greift zu kurz: Sie ignoriert, dass das deutsche Verfassungsverständnis auf Werten beruht, die eine solche Leugnung ausdrücklich zurückweisen. Im Hinblick auf die neue US-Sicherheitsstrategie ist zudem äußerst alarmierend, dass sie über bloße Kritik hinausgeht: Sie kündigt eine aktive Einflussnahme zugunsten sog. rechter Parteien in Europa an. Damit formalisiert die aktuelle US-Administration die bereits seit Jahren bestehende Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen der MAGA-Bewegung und menschenfeindlichen Kräften. Zuvor hatte bereits US-Vizepräsident JD Vance deutsche Parteien offen zur Zusammenarbeit mit der AfD aufgefordert, während der damalige Trump-Berater Elon Musk öffentlich für die Wahl dieser Partei warb.<sup>19</sup>

Auch die am 23.12.2025 von der US-Regierung verkündet Verhängung von Sanktionen (Einreisesperre) gegen fünf Personen – darunter die Geschäftsführerinnen der gemeinnützigen Organisation Ha-

<sup>13</sup> <https://monitor.civicus.org/country/germany/>.

<sup>14</sup> <https://www.un.org/unispal/document/report-special-rapporteur-23aug24/>.

<sup>15</sup> <https://www.coe.int/de/web/commissioner/-/the-commissioner-asks-the-german-authorities-to-uphold-freedom-of-expression-and-peaceful-assembley-in-the-context-of-the-conflict-in-gaza>.

<sup>16</sup> <https://www.ohchr.org/en/calls-for-input/2026/call-input-official-visit-germany-un-special-rapporteur-freedom-expression>.

<sup>17</sup> <https://www.state.gov/reports/2024-country-reports-on-human-rights-practices/germany/>.

<sup>18</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/usa-vorwuerfe-europa-100.html>.

<sup>19</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/usa-vorwuerfe-europa-100.html>.

---

teAid mit Hauptsitz in Berlin müssen in diesem Kontext Erwähnung finden. Beide hatten sich mit HateAid in der Vergangenheit für die Rechte von Nutzer\*innen und die Umsetzung von EU-Digitalgesetzen wie dem Digital Services Act eingesetzt. Letzterer verpflichtet Plattformen in Europa u.a. zur Entfernung von illegalen Inhalten. Die US. Administration spricht hingegen von Zensur.<sup>20</sup>

Die zunächst hervorgehobene wesentliche Kritik konzentriert sich vor allem auf drei eng miteinander verknüpfte Bereiche, die sich mit Beobachtungen von Amnesty International decken:

### **5.3. Zunehmende Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit bei politisch unliebsamem Protesten**

Erstens sind zunehmend gravierende Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu beobachten, insbesondere bei politisch besonders umstrittenen Themen und Protestformen wie Aktionen zivilen Ungehorsams seitens der Klimabewegungen oder pro-palästinensischen Demonstrationen. Diese werden vermehrt als **Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung** dargestellt und entsprechend behandelt – eine Entwicklung, die sich nicht zuletzt in immer **repressiver Landesgesetzgebungen** niederschlägt. Neue Versammlungsgesetze in Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie das Bayerische Polizeiaufgabengesetz beispielsweise, setzen hohe Hürden für die Durchführung von Demonstrationen und erweitern polizeiliche Eingriffs-, Kontroll- und Überwachungsbefugnisse in bedenklicher Weise. In Nordrhein-Westfalen etwa kriminalisiert das Versammlungsgesetz friedliches Verhalten vor und während Versammlungen, verpflichtet die Leitung und Ordner\*innen zu umfangreichen Pflichten und erlaubt weitreichende Videoaufzeichnungen.

Zudem führen **präventive Maßnahmen** wie Demonstrationsverbote, strenge Auflagen oder präventive Ingewahrsamnahmen (Vorbeugehaft) faktisch zur Verunmöglichung von Protest. Polizeiliche Maßnahmen verlagern sich zunehmend ins Vorfeld von Protesten, um Menschen von der Teilnahme abzuhalten und abzuschrecken. So ordnete die Berliner Versammlungsbehörde am 8. Februar 2025 für eine Palästina-Solidaritätsdemonstration Sprachverbote an: Erlaubt waren nur Deutsch und Englisch.<sup>21</sup> Besonders gravierend ist auch Art. 17 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes, der Präventivgewahrsam von bis zu 30 Tagen ohne konkreten Straftatverdacht ermöglicht. Seit Ende 2022 wird diese Maßnahme regelmäßig gegen Klimaaktivist\*innen angewandt. Im Vorfeld der IAA in München wurden im September 2023 sogar 27 Klimaaktivist\*innen präventiv festgenommen und teilweise mehrere Wochen festgehalten.<sup>22</sup>

Die gezielte Inhaftierung, um Menschen von der Teilnahme an Protesten abzuhalten, verletzt das Recht auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung und wirkt abschreckend auf alle, die ihre legitimen Rechte wahrnehmen wollen.

Daneben wirken weitere Faktoren abschreckend auf die Ausübung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit: **Polizeigewalt**, fehlender effektiver Rechtschutz dagegen und umfassende Überwachung. Besonders besorgniserregend ist der zunehmende Einsatz von Schmerzgriffen, etwa zur Auflösung von Straßenblockaden durch Klimaaktivist\*innen, wie etwa im Fall von *Lars Ritter*.<sup>23</sup> In Berlin häufen sich

---

<sup>20</sup> <https://hateaid.org/einreiseverbot-gegen-geschaeftsfuehrerinnen-von-hateaid/>. Eine der zwei Geschäftsführerinnen, Josephine Ballon, ist darüber hinaus auch als zivilgesellschaftliches Mitglied im Beirat des deutschen DSC bei der Bundesnetzagentur - gemäß des deutschen DSA-Gesetzes auf Vorschlag des Deutschen Bundestags. Für eine solidarische Stellungnahme der anderen Mitglieder des Beirats, siehe: <https://d-64.org/dsc-beirat-hateaid/>.

<sup>21</sup> <https://taz.de/Sprachverbote-auf-Palaestina-Demos/!6064999/>.

<sup>22</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/2023-09/iaa-automobilmesse-amnesty-international-praeventivhaft>.

<sup>23</sup> <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vg-berlin-1k28123-schmerzgriff-letzte-generation-klimakleber-polizei-rechtswidrig>.

---

darüber hinaus Vorwürfe unverhältnismäßiger Gewalt von Polizeibeamt\*innen im Versammlungskontext.<sup>24</sup>

Hinzu kommen **diskriminierende Maßnahmen**: Hausdurchsuchungen bei Palästina-solidarischen Aktivist\*innen wurden mit „propalästinensischen Straftaten“ begründet – eine nicht existierende strafrechtliche Kategorie, die stigmatisiert und kriminalisiert.

Darüber hinaus häufen sich Berichte über **rassistisch motivierte Polizeipraktiken** wie Racial Profiling und unverhältnismäßige Gewalt gegen als muslimisch wahrgenommene Personen. Diese Vorfälle schaffen ein Klima der Angst und Diskriminierung, das die Wahrnehmung legitimer Rechte massiv behindert.

**Ganze Bewegungen werden kriminalisiert**, etwa durch Verfahren nach § 129 StGB („Bildung krimineller Vereinigungen“) oder pauschale Verdächtigungen gegen pro-palästinensische Demonstrationen wie die Verbote am Nakba-Tag.

Ein weiteres Beispiel ist das im November 2023 vom Bundesinnenministerium erlassene Betätigungsverbot für die Hamas, das auch die Parole „From the river to the sea“ umfasst.<sup>25</sup> Damit wird dieser Ausruf pauschal als Terrorsymbol eingestuft, die diesbezügliche Rechtsprechung ist jedoch bisher sowohl unter den Straf- als auch den Verwaltungsgerichten uneinheitlich und eine höchstrichterliche Klärung steht noch aus. Das Verbot führt jedoch bereits jetzt dazu, dass die Polizei wiederholt mit unverhältnismäßiger Härte gegen friedliche Demonstrierende vorgeht – unabhängig vom Kontext der Äußerung. Ende April 2025 wurde zudem eine Frau vom Amtsgericht Tiergarten wegen Volksverhetzung verurteilt, weil sie bei einer Protestaktion vor dem Bundestag zwei Schilder hochhielt: „Haben wir aus dem Holocaust nichts gelernt?“ und „NEIN zu der Ermordung von derzeit 8500 Zivilisten in Gaza“.<sup>26</sup> Das Bundesverfassungsgericht betont jedoch, dass bei der strafrechtlichen Bewertung von Meinungsäußerungen Zurückhaltung geboten ist. Aussagen müssen in der „harmlosesten“, also meinungsfreundlichsten Variante ausgelegt werden. Daher wurde das Urteil in der nächsten Instanz vom LG Berlin wieder aufgehoben.<sup>27</sup> Dies macht deutlich, dass pauschale Einstufungen wie bei „From the river to the sea“ rechtsstaatlich höchst problematisch sind.

Auch die Anwendung des § 129 StGB wirft Fragen auf: Im März 2025 erhob die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ gegen fünf ehemalige Mitglieder der „Letzten Generation“.<sup>28</sup> Dies kann Haftstrafen von bis zu fünf Jahren nach sich ziehen – eine Maßnahme, die angesichts des Umstands, dass durch den Protest keine höchstpersönlichen Rechtsgüter verletzt wurden, als unverhältnismäßig erscheint.

---

<sup>24</sup> Im Mai 2024 wurde ein Demonstrant auf der Sonnenallee mehrfach unvermittelt ins Gesicht geschlagen (<https://www.youtube.com/watch?v=c6Jlj8shfVM>) und im September 2024 wurde ein 11-jähriger Junge nach einer Palästina-solidarischen Versammlung von Polizist\*innen über den Breitscheidplatz gejagt und anschließend eingekesselt ([https://www.instagram.com/p/DATp\\_6bi1eQ/?img\\_index=7](https://www.instagram.com/p/DATp_6bi1eQ/?img_index=7)). Besonders erschütternd sind Fälle wie der am 8. März 2025 dokumentierte Angriff, bei dem eine Frau mehrfach ins Gesicht geschlagen wurde ([https://www.instagram.com/p/DHErBFoNf25/?hl=de&img\\_index=3](https://www.instagram.com/p/DHErBFoNf25/?hl=de&img_index=3)) sowie ein Vorfall sexualisierter Gewalt, bei dem ein Polizist den Kopf einer Frau in seinen Genitalbereich drückte, während andere sie fixierten ([https://www.instagram.com/p/DHErBFoNf25/?hl=de&img\\_index=3](https://www.instagram.com/p/DHErBFoNf25/?hl=de&img_index=3)).

<sup>25</sup> <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/MOJVrk5Qop55DhqscjE/conten...MOJVrk5Qop55DhqscjE/BAnz%20AT%2002.11.2023%20B10.pdf>

<sup>26</sup> AG Berlin, Urteil v. 24.04.2025, Az. 227 Cs 1077/24.

<sup>27</sup> LG Berlin, Urteil v. 08.10.2025, Az. 568 NBs 65/25.

<sup>28</sup> <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/anklage-generalstaatsanwaltschaft-muenchen-letzte-generation-bildung-kriminelle-vereinigung>.

Ferner geraten **Universitäten** als offene Debattenräume zunehmend in den Fokus sicherheitspolitischer Maßnahmen, etwa durch die Resolution von 2025 zur verstärkten Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz.<sup>29</sup> Auswirkungen auch auf das geistige Klima an Universitäten: Forschende meiden Themen wie Völkermord, Apartheid und den Nahostkonflikt insgesamt, aus Angst als antisemitisch diffamiert zu werden. Das Ergebnis ist **Selbstzensur** und der **Verlust akademischer Freiheit**. Seit dem 7. Oktober 2023 wurden zahlreiche Veranstaltungen abgesagt oder Personen ausgeladen, die einen Bezug zu Palästina haben oder als Unterstützerinnen der BDS-Kampagne gelten. Betroffen waren auch bekannte Persönlichkeiten wie *Adania Shibli*,<sup>30</sup> *Masha Gessen*<sup>31</sup> sowie die UN-Sonderberichterstatterin für das palästinensische Gebiet, *Francesca Albanese*. Bei ihrem Besuch in Deutschland im Februar 2025 wurden mehrere Vorträge abgesagt, darunter an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Freien Universität Berlin.<sup>32</sup> Eine Ersatzveranstaltung fand unter starker Polizeipräsenz statt, was den Eindruck einer eingeschränkten Diskussionsfreiheit vermittelte. Diese Entwicklungen werfen nicht nur Fragen zur Wahrung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit auf, sondern zeigt außerdem fehlenden Respekt vor dem Mandat einer UN-Sonderberichterstatterin und unterminiert damit die Legitimation der internationalen Rechtsordnung.

Wie bereits erwähnt, **tragen darüber hinaus mediale und politische Narrative zur Stigmatisierung bei** wie etwa die Aussage von *Friedrich Merz* Ende 2023, Deutschland könne keine weiteren Geflüchteten aufnehmen, da es bereits „genug antisemitische junge Männer“ im Land gebe.<sup>33</sup> Forderungen nach „konsequenter Verfolgung“ von vermeintlichen „Straftätern“<sup>34</sup> durch politische Entscheidungsträger\*innen widersprechen den Grundsätzen der Unschuldsvermutung und staatlicher Neutralität. Vergleiche von Klimaprotesten mit Terrororganisationen<sup>35</sup> sind nicht nur abwegig, sondern gefährlich, da sie den öffentlichen Diskurs zerren.

Überdies wird die Erzählung vom „importierten Antisemitismus“ genutzt, um Minderheiten gegeneinander auszuspielen und antimuslimische Politik zu legitimieren. In diesem Kontext beobachten wir „**Krimmigrations**“-Strategien (Kriminalisierung von Migration), die Sanktionen über Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht vorsehen.<sup>36</sup>

#### 5.4. Angriffe auf die Zivilgesellschaft

Zweitens werden Angriffe auf die Zivilgesellschaft und ein **immer kleiner werdender zivilgesellschaftlicher Raum (Shrinking Civic Space)** beobachtet<sup>37</sup>. Menschenfeindliche Akteur\*innen verfolgen bewusst

<sup>29</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw05-de-antisemitismus-1035050>.

<sup>30</sup> <https://www.deutschlandfunk.de/keine-preisverleihung-an-palaestinensische-autorin-adania-shibli-104.html>.

<sup>31</sup> <https://www.zeit.de/kultur/2023-12/hannah-arendt-preis-masha-gessen-gazastreifen-kritik>.

<sup>32</sup> <https://www.amnesty.de/pressmitteilung/deutschland-absage-veranstaltungen-un-sonderberichterstatterin-francesca-albanese>.

<sup>33</sup> <https://taz.de/Verschaerfte-Abschieberegeln/>!5966568/.

<sup>34</sup> Forderung der Bundesinnenministerin Nancy Faeser: <https://www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-berlin-faeser-fordert-konsequente-verfolgung-von-straftaetern-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221103-99-370166>.

<sup>35</sup> So verglichen der Vorsitzend des des Auswärtigen Ausschusses Michael Roth (SPD) mit den Taliban. <https://verfassungsblog.de/demokratische-proteste-als-majestatsbeleidigung-des-grundgesetzes/>; Alexander Dobrindt (Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag) sprach von einer Klima-RAF <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-11/alexander-dobrindt-klimaaktivisten-strafen-raf>.

<sup>36</sup> C. M. Graebisch, Krimmigration im deutschen Recht, <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1138934.pdf>.

<sup>37</sup> Für eine umfassende Analyse und menschenrechtliche Einordnung der Gefährdung des Rechtsstaates durch zunehmenden Druck auf die Zivilgesellschaft siehe Kapitel 2 des aktuellen Berichts des Deutschen Instituts für Menschenrechte an den Deutschen Bundestag zur Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland in Zeitraum Julia 2024 bis Juni 2025:

---

das Ziel, die Glaubwürdigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu untergraben. Dadurch sollen Unsicherheit gestreut, Rechtfertigungsdruck erzeugt und die Organisationen von ihrer kritischen Arbeit abgehalten werden. Auch die CDU/CSU-Fraktion griff diese Erzählung auf, als sie im Februar 2025 eine Kleine Anfrage mit 551 Fragen zur Finanzierung von NGOs veröffentlichte und dabei die parteipolitische Neutralität staatlich geförderter Akteure infrage stellte.<sup>38</sup> Ähnliche Anfragen kamen bereits von AfD, FDP und CDU in verschiedenen Länderparlamenten und es laufen mehrere Anfragen der AfD im Bundestag zum gleichen Thema. Solche Maßnahmen nähren die Sorge, dass demokratische Kontrollinstrumente zunehmend instrumentalisiert werden, um zivilgesellschaftliche Akteur\*innen zu diskreditieren und ihre Arbeit zu behindern. Dies bestätigt eine aktuelle Studie der Maecenata-Stiftung: sie zeigt auf, wie die Zivilgesellschaft systematisch delegitimiert wird.<sup>39</sup>

Hinzu kommen **Kürzungen von Fördermitteln** etwa aufgrund der Antisemitismus-Resolution des Deutschen Bundestages vom 7. November 2024<sup>40</sup>, die sich auf die enge Auslegung der IHRA-Definition von Antisemitismus stützt. Seit 2020 wurden mehr als 2500 Organisationen und Einzelpersonen, die Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln des Bundes beantragt oder erhalten haben, vom **Verfassungsschutz** durchleuchtet.<sup>41</sup> Die betroffenen Organisationen werden dazu nicht informiert und erhalten keine Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im August 2025 angekündigt, die Überprüfungen im Programm "Demokratie leben!" stark auszuweiten. Außerdem erschwert die Ankündigung neuer Förderrichtlinien die Arbeit vieler Organisationen. In der Konsequenz werden zivilgesellschaftlichen Organisationen unter Generalverdacht gestellt, ihre Arbeit wird destabilisiert und sie müssen um ihre Finanzierung bangen.<sup>42</sup> Diese Entwicklungen finden auch auf Landesebene statt. Beispielsweise wurden 70 Projektanträge zur Richtlinie Integrative Maßnahmen für 2026 in Sachsen abgelehnt. Damit verlieren viele Projekte, die sich seit Jahren für Teilhabe, Empowerment und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen, ihre finanzielle Grundlage.<sup>43</sup>

Angriffe richten sich nicht nur gegen staatliche Förderungen, sondern auch gegen die **Gemeinnützigkeit** – eine zentrale Voraussetzung für Spenden. Der Reformbedarf des Gemeinnützigekeitsrechts wurde bereits mehrmals in dem EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht zu Deutschland genannt.<sup>44</sup> Das derzeitige Gemeinnützigekeitsrecht weist erhebliche Lücken auf und schafft Rechtsunsicherheit bezüglich der politischen Betätigung von Vereinen, die gezielt ausgenutzt wird. So zeigt insbesondere die AfD Vereine beim Finanzamt an, wodurch der Entzug der Gemeinnützigkeit drohen kann. Damit wird der Status als gemeinnütziger Verein strategisch instrumentalisiert, um zivilgesellschaftliches Engagement zu schwächen. Anstatt sich ihrer eigentlichen Arbeit gemäß dem Satzungszweck zu widmen, müssen Organisationen stattdessen Verunsicherungen abbauen, ihre Mitglieder schulen und immer wieder erklären, dass politische Betätigung an sich nicht dem Status der Gemeinnützigkeit widerspricht. Dabei ist der

---

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht\\_2025.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Menschenrechtsbericht/Menschenrechtsbericht_2025.pdf).

<sup>38</sup> BT-Drucksache 20/15035, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015035.pdf>.

<sup>39</sup> <https://www.maecenata.eu/2025/09/10/das-anti-ngo-narrativ-wie-versucht-wird-die-zivilgesellschaft-zu-delegitimieren/>.

<sup>40</sup> BT-Drucksache 20/13627, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/136/2013627.pdf>.

<sup>41</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/21/022/2102201.pdf>.

<sup>42</sup> <https://netzpolitik.org/2025/zivilgesellschaft-familienministerin-will-demokratieprojekte-mit-verfassungsschutz-durchleuchten/>.

<sup>43</sup> <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/2025/11/06/pressemitteilung-land-streicht-integrationsprojekte-gesellschaftlicher-zusammenhalt-in-gefahr/>.

<sup>44</sup> s. zuletzt 2025: [https://commission.europa.eu/document/download/88f3fdf4-5c1e-4ac1-a45e-47af7f93f45f\\_en?filename=9\\_1\\_63941\\_coun\\_chap\\_germany\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/88f3fdf4-5c1e-4ac1-a45e-47af7f93f45f_en?filename=9_1_63941_coun_chap_germany_en.pdf).

---

Beitrag dieser Organisationen zu politischen und gesellschaftlichen Themen zentral: Laut LobbyControl sind die Lobbyausgaben der zwanzig größten Wirtschaftsakteure 15-mal höher als die der größten Umweltverbände<sup>45</sup> – ein erhebliches Ungleichgewicht, das demokratische Debatten beeinflusst.

Diese Entwicklungen erinnern an Strategien, wie sie in autoritären Systemen üblich sind: Sie reihen sich ein in Angriffe auf unabhängige Journalist\*innen, sodass auch die **Pressefreiheit** unter Druck steht. Deutschland wurde im World Press Freedom Index herabgestuft,<sup>46</sup> Journalist\*innen sind insbesondere bei Demonstrationen Angriffen ausgesetzt und wurden sogar Opfer von Polizeigewalt.<sup>47</sup>

## 5.5. Besorgniserregende Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit

Drittens beobachten wir besorgniserregende Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Dazu gehören **gezielte Kampagnen** gegen Einzelpersonen, wie im Fall der Professorin *Brosius-Gersdorf*, die ihre Kandidatur für das Bundesverfassungsgericht nach einer Diffamierungskampagne zurückzog.<sup>48</sup>

Auch **Angriffe auf Richter\*innen** nehmen zu, etwa nach dem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 2. Juni zu den rechtswidrigen Zurückweisungen von Schutzsuchenden an deutschen Grenzen.<sup>49</sup> Es folgten Diffamierungskampagnen gegen den Richter und die Organisation Pro Asyl sowie öffentliche Vorwürfe und Anzeigen durch politische Akteur\*innen.<sup>50</sup> Zudem werden die europarechtswidrigen Zurückweisungen an den Grenzen bis heute unter Nichtbeachtung des Urteils fortgeführt.

Besorgniserregend ist auch die **Missachtung rechtsverbindlicher Verwaltungsakte und gerichtlicher Entscheidungen**: Im Afghanistan-Kontext hält die Bundesregierung ihre eigenen Aufnahmезusagen nicht ein, sodass rund 2.000 Afghan\*innen weiterhin in Pakistan auf ihre Einreise nach Deutschland warten.<sup>51</sup> Stattdessen bot die Regierung Schutzsuchenden Geldzahlungen für den Verzicht auf ihre Zusage an<sup>52</sup> – ein Angebot, das 62 Personen annahmen.<sup>53</sup>

Überdies bestehen **politische Doppelstandards** im Umgang mit internationalem Recht, etwa durch den Hinweis von Bundeskanzler Merz, sollte Netanyahu nach Deutschland kommen, er Mittel und Wege finden würde, dass dieser trotz des gegen ihn bestehenden internationalen Haftbefehls nicht verhaftet würde, sowie durch Merz' Reise nach Israel am 6. und 7. Dezember 2025, um *Netanyahu* persönlich zu treffen.

---

<sup>45</sup> <https://www.lobbycontrol.de/pressemitteilung/auswertung-des-lobbyregisters-zeigt-uebermacht-der-wirtschaftslobby-120096/>.

<sup>46</sup> <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/2025>.

<sup>47</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/angriffe-auf-journalisten-pressefreiheit-rechtsextremismus-100.html>.

<sup>48</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/brosius-gersdorf-richterwahl-100.html>.

<sup>49</sup> VG Berlin, Beschlüsse der 6. Kammer vom 2. Juni 2025 (VG 6 L 191/25 u.a.).

<sup>50</sup> Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Alexander Throm, wirft Pro Asyl Beihilfe zur Urkundenfälschung und weiteren Straftaten vor. Heiko Teggatz, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, reicht Strafanzeige gegen unbekannt ein und verweist darin mehrmals auf Pro Asyl.

<sup>51</sup> <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg8129025v-vg-berlin-bundesaufnahmeprogramm-afghanistan-visa>.

<sup>52</sup> <https://www.tagesschau.de/investigativ/hsb/aufnahmезusagen-afghanistan-100.html>.

<sup>53</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/aufnahmeprogramm-afghanistan-108.html>.

## 5.6. Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit kein isoliertes Phänomen sind, sondern Teil eines breiteren Musters. Sie gehen mit Maßnahmen einher, die den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft verkleinern und damit die Grundlagen einer pluralistischen und menschenrechtsbasierten Ordnung gefährden. Diese Entwicklungen bergen das Risiko, Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe zu unterminieren.

### 6. Was können die verschiedenen Akteurinnen und Akteure tun, um die Zivilgesellschaft gegen Angriffe zu schützen, Handlungsräume auszuweiten und Grund- und Menschenrechte auch im Inland zu verteidigen? (SPD)

Um die Zivilgesellschaft wirksam gegen Angriffe zu schützen, ihre Handlungsräume auszuweiten und Grund- sowie Menschenrechte auch im Inland zu verteidigen, braucht es klare politische Signale, wirksame Schutzmechanismen und Reformen, die Grundrechte sichern und die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft stärken. Entsprechende politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene müssen bis in die Gesellschaft hineinwirken und sich auch in einem diskursiven Einsatz politischer Entscheidungsträger\*innen für eine (auch politisch) aktive Zivilgesellschaft widerspiegeln.

#### 6.1. Gewährleistung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Zentrale Voraussetzung ist ein **klares Bekenntnis zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit** seitens politischer Entscheidungsträger\*innen. Protest darf weder kriminalisiert noch stigmatisiert werden. Narrative, die friedlichen Protest etwa im Kontext der Klimabewegung oder pro-palästinensischer Demonstrationen pauschal diskreditieren oder mit Terrorismus gleichsetzen, müssen entschieden zurückgewiesen werden.

**Protest muss staatlich geschützt und ermöglicht werden.** Präventive Versammlungsverbote und pauschale Auflagen, wie sie nach dem 07.10.2023 vielfach gegen Palästina-solidarische Demonstrationen verhängt wurden, sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen verfassungsrechtlich zulässig und müssen verhältnismäßig sowie diskriminierungsfrei sein.

Auch die **Tendenz zu repressiver Landesgesetzgebung ist zu stoppen.** Als Beispiele seien das Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen und das Bayerische Polizeiaufgabengesetz genannt, die einer menschenrechtlichen Überprüfung und Reform bedürfen, insbesondere der extensive Präventivgewahrsam sollte abgeschafft werden.

Ferner ist unverhältnismäßige **Polizeigewalt** im Kontext von Demonstrationen zu unterbinden, unabhängig zu untersuchen und aufzuarbeiten. Das Deeskalationsgebot ist konsequent umzusetzen, und der Einsatz von Schmerzgriffen gegen friedliche Protestierende darf nicht stattfinden. Rassistische Praktiken wie Racial Profiling müssen beendet und entsprechende Vorfälle transparent aufgearbeitet werden. Es braucht ein deutliches Bekenntnis zu effektivem Rechtschutz nicht zuletzt gegen unverhältnismäßige Gewalt, die durch Polizeibeamt\*innen verübt wird.

Schließlich ist bei der **Anwendung bestehender Gesetze die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grenzen erforderlich:** § 129 StGB darf nicht zur Kriminalisierung friedlichen Protests missbraucht werden,

---

und die Anwendung von §§ 111, 130 und 140 StGB darf die Meinungsfreiheit aus Art. 5 GG nicht verkennen. Strafrechtsverschärfungen, die zur politischen Verfolgung missbraucht werden können, sind abzulehnen. Ebenso darf das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht nicht instrumentalisiert werden, um unliebsame Meinungen aus dem Diskurs auszuschließen.

## 6.2. Stärkung der Zivilgesellschaft

Darüber hinaus braucht es ein klares politisches Signal für den **Schutz offener, pluralistischer Strukturen**. Zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Räume müssen geschützt und frei von politischer Einflussnahme bleiben. Anstatt die Zivilgesellschaft weiter zu delegitimieren, ist ihre Stärkung dringend erforderlich – insbesondere jener Organisationen und Initiativen, die sich für eine offene, tolerante und solidarische Gesellschaft einsetzen, wie etwa im Rahmen der EU Civil Society Strategie.<sup>54</sup> Ebenso zeigen aktuelle Beispiele wie die Verhängung von US-Sanktionen gegen die Geschäftsführerinnen von HateAid, dass Maßnahmen zum Schutz der deutschen/europäischen Zivilgesellschaft vor Angriffen und Einschüchterungen durch die aktuelle US-Administration nötig sind.<sup>55</sup>

Dazu gehören auch eine **sichere und langfristige Finanzierung** sowie Planungssicherheit auf gesetzlicher Grundlage. Rechtlich unverbindliche Definitionen wie die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus dürfen nicht für staatliche Regulierung herangezogen werden, da ihre Anwendung gegen Art. 5 GG verstößen kann. Offene Diskursräume sind essenziell, um demokratische Teilhabe zu gewährleisten und eine lebendige Zivilgesellschaft zu sichern.

Das **Gemeinnützige Recht** ist umfassend zu reformieren. Die Förderung von Menschenrechten und Demokratie sollte ausdrücklich als gemeinnütziger Zweck anerkannt werden, verbunden mit einer klaren Regelung, dass sich gemeinnützige Organisationen an der politischen Willensbildung beteiligen dürfen.<sup>56</sup> Kleine Anpassungen wie die im Steueränderungsgesetz 2025 vorgesehenen Bürokratieerleichterungen<sup>57</sup> reichen nicht aus, um den großen Reformbedarf zu decken.

## 6.3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit

Es braucht ein **ausnahmsloses Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Justiz und der Richter\*innen** in Deutschland, insbesondere bei Entscheidungen, die Regierungshandeln kritisieren.

Die Bundesregierung muss die Aufnahmезusagen für schutzsuchenden Afghan\*innen endlich umsetzen und ihre Einreise nach Deutschland sicherstellen.

Die EU-Kommission empfiehlt in ihrem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 weitere Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland<sup>58</sup>: Unter anderem soll Deutschland die Bemühungen zur Verbesserung des sogenannten „legislativen Fußabdrucks“ intensivieren, indem Beiträge von Lobbyisten umfassend in einem öffentlichen Register erfasst und der Anwendungsbereich

---

<sup>54</sup> EU Civil Society Strategy [https://commission.europa.eu/document/e67be80d-5af1-4c55-af39-8156a2ed7db9\\_en](https://commission.europa.eu/document/e67be80d-5af1-4c55-af39-8156a2ed7db9_en).

<sup>55</sup> <https://hateaid.org/einreiseverbot-gegen-geschaeftsfuehrerinnen-von-hateaid/>.

<sup>56</sup> <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen/>.

<sup>57</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw49-de-steueraenderungsgesetz-1128142>.

<sup>58</sup> [https://commission.europa.eu/document/download/88f3fdf4-5c1e-4ac1-a45e-47af7f93f45f\\_en?filename=9\\_1\\_63941\\_coun\\_chap\\_germany\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/88f3fdf4-5c1e-4ac1-a45e-47af7f93f45f_en?filename=9_1_63941_coun_chap_germany_en.pdf).

---

auf die parlamentarische Phase des Gesetzgebungsverfahrens ausgeweitet wird. Zudem wird empfohlen, eine Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse gegenüber Bundesbehörden zu schaffen, orientiert an europäischen Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten.

Amnesty fordert, dass Deutschland seinen **internationalen Verpflichtungen** vollumfänglich nachkommt. Alle Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs müssen ausnahmslos vollstreckt und alle nicht notwendigen Kontakte mit gesuchten Personen wie Ministerpräsident Netanjahu abgebrochen werden. Doppelstandards schaden internationalen Rechenschaftsmechanismen und dem Ansehen Deutschlands.

### Wirksamkeit und regulatorische Ausgestaltung der Lieferkettengesetzgebung in Deutschland und der EU

7. Der 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik stellt bezüglich des Lieferkettengesetzes (LkSG) sowie der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) fest, dass "die meisten Unternehmen gut oder sehr gut auf die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG vorbereitet waren" und dass "bereits positive Veränderungen bei einzelnen Unternehmen festgestellt werden" konnten. Wie bewerten Sie die Umsetzung des LkSG seit seinem Inkrafttreten am 01.01.2023, gerade aus Sicht von betroffenen Rechteinhaberinnen und -inhabern wie Arbeiterinnen und Arbeitern, Gewerkschaften und Gemeinschaften? Gibt es Defizite und Verbesserungsbedarf, und falls ja, inwiefern? Was würde sich durch die Umsetzung der CSDDD in deutsches Recht ändern? (Die Linke)

Seit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) am 1. Januar 2023 sieht Amnesty International erste positive Impulse – doch die Perspektive der betroffenen Rechteinhaber\*innen zeigt ein deutlich differenzierteres und kritisches Bild, als es der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung nahelegt. Dass viele Unternehmen formal „gut oder sehr gut“ auf die Erfüllung einzelner Sorgfaltspflichten vorbereitet waren, sagt wenig darüber aus, ob Arbeiter\*innen, Gewerkschaften oder lokale Gemeinschaften tatsächlich besser geschützt sind. Unsere Erfahrungen aus Beschwerdefällen, Recherchen und der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Produktionsländern zeigen, dass **die strukturellen Menschenrechtsrisiken entlang globaler Lieferketten auch nach zwei Jahren Gesetz weiterhin nur punktuell adressiert werden und dass gerade die zentralen Vorsorge- und Abhilfemechanismen für Betroffene häufig unzureichend funktionieren.**

Positiv ist, dass durch das LkSG **erstmals verbindliche Sorgfaltspflichten** existieren, die Unternehmen zu Risikoanalysen, Prävention, Abhilfe und einem Beschwerdeverfahren verpflichten. Dass das BAFA bei einzelnen Unternehmen Verbesserungen wie zusätzliche Sprachen in Beschwerdemechanismen oder mehr Transparenz eingefordert hat, zeigt, dass Regulierung Wirkung entfalten kann. Gleichzeitig wird deutlich, wie **begrenzt die Reichweite dieser Verbesserungen bislang ist**. Für viele Betroffene sind Beschwerdewege weiterhin nicht auffindbar, nicht vertrauenswürdig oder schlicht nicht geeignet, strukturelle Menschenrechtsverletzungen zu adressieren. Gewerkschaften und Menschenrechtsverteidiger\*innen berichten zudem, dass sie in zahlreichen Zulieferbetrieben weiterhin nur eingeschränkt Zugang haben und Einschüchterung, Gewerkschaftsverhinderung und prekäre Arbeitsbedingungen nach wie vor verbreitet sind.

---

Dass das BAFA 2023 lediglich 40 Anträge und Hinweise von Betroffenen erhielt – wovon die Hälfte mangels Substantiierung aussortiert wurde – zeigt weniger ein geringes Risiko als vielmehr, wie schwer es Betroffenen gemacht wird, Hinweise einzureichen, und wie hoch die formalen Hürden sind. Beispiele aus der Textil-, Agrar- und Automobilzulieferindustrie bestätigen, dass Arbeiter\*innen die Mechanismen kaum kennen, Repressionen fürchten oder an der Unabhängigkeit der Verfahren zweifeln. Auch die Tatsache, dass bisher nur ein einziger Vorgang abgeschlossen werden konnte, verdeutlicht die Schwächen des Systems.

Problematisch ist zudem, dass das LkSG bislang nur große Unternehmen erfasst und im Bereich mittelbarer Zulieferer hohe Hürden setzt. Gerade in frühen Produktionsstufen – etwa im Rohstoffabbau, in der Landwirtschaft oder in der Textilverarbeitung – treten jedoch besonders schwere Menschenrechtsverletzungen auf. Dort greifen die Pflichten erst anlassbezogen und mit großem Ermessensspielraum. Hinzu kommt der politische Fokus der Bundesregierung, die Belastungen für Unternehmen zu reduzieren und das Gesetz „so bürokratiearm wie möglich“ zu gestalten – mit der Folge, dass notwendige menschenrechtliche Vorsorgemaßnahmen zugunsten administrativer Entlastung geschwächt werden.

Vor diesem Hintergrund hatte Amnesty International in der **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)** ursprünglich die Chance auf substanziale Fortschritte gesehen, die durch eine ambitionierte Umsetzung ins deutsche Recht auch Betroffenen zugutegekommen wären. Die CSDDD stärkte insbesondere die Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, sah klarere Vorgaben zu Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen vor und – besonders wichtig – führte eine civilrechtliche Haftung ein, die Betroffenen realistische Chancen auf Wiedergutmachung eröffnet hätte. Auch Gewerkschaften, NGOs und lokale Gemeinschaften hätten dadurch besseren Zugang zu gerichtlichen Verfahren und Beweismitteln erhalten.

Diese **Fortschritte sind jedoch inzwischen massiv abgeschwächt worden**. Mit der Annahme des Omnibus-I-Pakets im Rahmen der Trilogverhandlungen hat das Europäische Parlament einer weitreichenden Deregulierung zugestimmt, die zentrale menschenrechtliche und klimapolitische Elemente der CSDDD zurücknimmt, noch bevor die Richtlinie in einem einzigen Mitgliedstaat umgesetzt werden konnte. Künftig soll die Richtlinie nur noch für Unternehmen mit mindestens 5.000 Mitarbeitenden und 1,5 Milliarden Euro Jahresumsatz gelten. Damit würde ein Großteil der bislang erfassten Unternehmen aus der menschenrechtlichen Verantwortung entlassen.

Zugleich wurden **zentrale Kernelemente gestrichen**: Die Klimatransitionspläne als verbindliches Instrument zur Ausrichtung unternehmerischen Handelns an den Klimazielen entfallen ebenso wie die EU-weit harmonisierte zivilrechtliche Haftung. Statt klarer europäischer Mindeststandards droht ein rechtlicher Flickenteppich nationaler Haftungsregelungen. Leidtragende sind erneut die Arbeiter\*innen in Plantagen, Minen und Fabriken sowie betroffene Gemeinschaften, während Unternehmen von rechtlicher Unsicherheit und reduzierter Rechenschaftspflicht profitieren.

Diese Entwicklung ist Teil einer breiteren **Deregulierungsagenda**. Das Omnibus-I-Paket reiht sich in eine Serie von Reformvorhaben ein, die unter dem Schlagwort der Entbürokratisierung hart erkämpfte Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards infrage stellen.

Anstatt diese Entwicklungen kritisch zu begleiten und sich auf EU-Ebene für den Schutz der Rechte von Arbeiter\*innen, Gewerkschaften und betroffenen Gemeinschaften einzusetzen, hat die Bundesregierung diese Deregulierungsrhetorik vollständig übernommen. So spricht sie von „Bürokratieabbau“

---

und „Belastungsreduktion“, obwohl dies in der Praxis bedeutet, Menschenrechte und Umweltschutz hinter wirtschaftliche Interessen zurückzustellen.

Besonders deutlich wird dies im Kabinettsentwurf vom 3. September 2025 zur Änderung des LkSG. Statt das bestehende Gesetz im Lichte der ursprünglichen CSDDD Ambitionen weiterzuentwickeln, soll der Anwendungsbereich drastisch reduziert, Pflichten abgeschwächt und Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt werden. Für die Menschen in globalen Lieferketten bedeutet das weniger Schutz, weniger Transparenz und weniger Zugang zu Abhilfe.

Große Sorge bereitet zudem die interne Direktive an das BAFA vom 1. Oktober 2025, die die Prüfpraxis der Behörde deutlich „wirtschaftsfreundlicher“ ausrichten soll. Dies führt dazu, dass Risiken weniger streng bewertet, anlassbezogene Prüfungen seltener eingeleitet und bei Beschwerden von Betroffenen höhere Substantierungsanforderungen gestellt werden. Das bedeutet im Ergebnis: weniger Kontrollen, weniger Durchsetzung und ein geschwächtes Vertrauen Betroffener in staatliche Aufsicht.

Während Unternehmen entlastet werden, verlieren Arbeiter\*innen und Gemeinschaften eines der wenigen Instrumente, die ihnen überhaupt ermöglichen, Verstöße sichtbar zu machen.

**Aus menschenrechtlicher Sicht ist diese politische Kurskorrektur fatal. Sie signalisiert, dass wirtschaftliche Interessen im Zweifel Vorrang vor menschenrechtlichen Verpflichtungen haben.** Stattdessen ist die Bundesregierung gefordert, bei der Umsetzung dieser Regelungen in nationales Recht die zentralen Schutzzörschriften zu stärken und alle verfügbaren Spielräume zu nutzen, um den Schutz von Betroffenen zu verbessern, den Zugang zu Recht und Wiedergutmachung sicherzustellen und eine weitere Erosion unternehmerischer Rechenschaftspflichten dringend zu verhindern – insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits weitere Deregulierungspakete in Vorbereitung sind. Die Bundesregierung darf die Chance nicht verspielen, diese Regelungen so zu nutzen, dass Unternehmen zu funktionierenden, widerstandsfähigen Lieferketten beitragen.

8. Der 16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik erwähnt, dass von einer "Sanktionierung bei Verstößen gegen Berichtspflichten nach dem LkSG abgesehen" werde. Die (seinerzeitige) Bundesregierung nehme "Bedacht darauf, dass die mit Sorgfalts- und Berichtspflichten verbundenen administrativen Lasten konsequent begrenzt werden" und habe ein entsprechendes "Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG, auch im Lichte der Vorgaben der CSDDD", erlassen. Die (seinerzeitige) Bundesregierung stellte überdies in Aussicht, den Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes (LkSG) in Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) auf nur noch rund ein Drittel der bisher unter das Gesetz fallenden Unternehmen zu reduzieren. Wie bewerten Sie diese und die weiteren seitdem erfolgten sowie geplanten Maßnahmen der Bundesregierung in Bezug auf das LkSG – wie etwa den Gesetzentwurf zur Änderung des LkSG oder die kürzliche Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA) – vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung zum Umsetzungsstand des LkSG seit seinem Inkrafttreten? (Die Linke)

Die genannten Maßnahmen der Bundesregierung stehen in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu den menschenrechtlichen Zielsetzungen, die dem LkSG zugrunde liegen. Bereits der Verzicht auf Sanktionen bei Verstößen gegen die Berichtspflichten schwächt einen der zentralen Mechanismen, der

---

überhaupt erst Transparenz schafft und Unternehmen dazu anhält, Risiken systematisch zu identifizieren und darzustellen. Wenn dieser Teil des Gesetzes faktisch ausgesetzt wird, verliert das LkSG einen wesentlichen Teil seiner Steuerungswirkung: Es entsteht für Unternehmen kein wirksamer Anreiz mehr, vollständige und qualitativ hochwertige Berichte vorzulegen, und für Betroffene wie für die Aufsichtsbehörde wird es deutlich schwieriger, menschenrechtliche Risiken sichtbar zu machen und wirksam gegenzusteuern.

Diese Entwicklung fügt sich ein in eine politische Rhetorik, die die mit dem Gesetz verbundenen **menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten überwiegend als „administrative Lasten“ bezeichnet** und die Bundesregierung dazu veranlasst hat, ein Sofortprogramm mit untergesetzlichen Erleichterungen vorzulegen. Solche Hilfestellungen können sinnvoll sein, wenn sie Unternehmen in der praktischen Umsetzung unterstützen; problematisch wird es jedoch dort, wo sie faktisch dazu dienen, die eigentlichen Pflichten auszuhöhlen. Die Betonung von „Bürokratieabbau“ darf nicht dazu führen, dass menschenrechtliche Schutzstandards relativiert werden oder Kerninstrumente – wie die Berichterstattung, die Risikoanalyse oder die Wirksamkeitskontrolle – nur noch in stark reduzierter Form angewandt werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der **aktuellen Deregulierungsbestrebungen auf EU-Ebene, die zentrale Elemente der CSDDD bereits vor ihrer nationalen Umsetzung abgeschwächt haben.**

Besonders kritisch ist vor diesem Hintergrund die politische Ankündigung, den Anwendungsbereich des LkSG im Zuge der Umsetzung der – inzwischen durch das Omnibus-I-Paket erheblich verwässerten – CSDDD drastisch zu verkleinern und damit nur noch rund ein Drittel der bislang verpflichteten Unternehmen zu erfassen. Dadurch würden **weite Teile globaler Wertschöpfungsketten der Sorgfaltspflicht vollständig entzogen, insbesondere im Bereich mittelgroßer Unternehmen, die in risikoreichen Branchen oder Regionen tätig sind**. Dies widerspricht nicht nur der Grundintention des Gesetzes, sondern ist auch mit Blick auf das völkerrechtlich verankerte Verschlechterungsverbot kaum zu vereinbaren. Eine Absenkung des bestehenden Schutzniveaus liefe dem Ziel eines kohärenten europäischen Menschenrechtsschutzes klar zuwider.

Hinzu kommt die Direktive an das BAFA vom 1. Oktober 2025. Sie sieht vor, Prüfungen zurückzufahren, höhere Hürden für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zu setzen und die Kontrollpraxis „wirtschaftsfreundlicher“ auszulegen. Eine solche Weisung schwächt die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Aufsicht substanzell. **Wenn risikobasierte Untersuchungen reduziert und Betroffene mit höheren Anforderungen an die Substantiierung ihrer Beschwerden konfrontiert werden, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass menschenrechtliche Verstöße überhaupt erkannt oder adressiert werden.** Die Kombination aus weniger Transparenz, weniger Kontrolle und höheren Hürden für Betroffene führt zu einer deutlichen Schwächung des staatlichen Schutzes und unterminiert das Vertrauen derjenigen, die auf eine effektive Aufsicht angewiesen sind.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des LkSG sowie der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene lässt sich daher feststellen, dass **der eingeschlagene Kurs nicht geeignet ist, die menschenrechtliche Wirksamkeit des Gesetzes zu sichern oder auszubauen. Vielmehr droht eine erhebliche Aushöhlung zentraler Elemente staatlicher Sorgfaltspflicht**. Statt die politischen Debatten über „Deregulierung“ unkritisch aufzugreifen, wäre es notwendig, menschenrechtliche Risiken in den Mittelpunkt zu stellen, die Bedeutung unabhängiger Kontrollen anzuerkennen und die Perspektive der Betroffenen in den Lieferketten konsequent zu berücksichtigen.